



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

88. Jahrgang

Ansbach, 1. Dezember 2020

Nr. 12



© Adobe Stock

„Weihnachten anders

**vielleicht ein bisschen weniger
vielleicht ein bisschen langsamer
vielleicht ein bisschen stiller
vielleicht ein bisschen mehr warten
vielleicht dann ein bisschen mehr**

W e i h n a c h t e n “

(Anke Maggauer-Kirsche, deutsche Lyrikerin, Aphoristikerin, ehemalige Betagtenbetreuerin in der Schweiz)

Ich wünsche Ihnen allen nach sehr anspruchsvollen und belastenden Monaten
so frohe, erholsame und ruhige Feiertage wie möglich
und einen schönen Übergang in ein neues Jahr
voller Gesundheit, Zufriedenheit und Glück.

Es grüßt Sie herzlich

Johannes-Jürgen Saal
Bereichsleiter Schulen

Seite

Inhalt**Stellenausschreibungen**

- 281 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 286 Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 287 Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 289 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen
- 289 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Verschiedenes

- 290 Wechsel staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2021

Nichtamtlicher Teil

- 291 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/mam/service/schulanzeiger/dsgvo_rmfr_bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt in der Stadt und im Landkreis Fürth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-520

6548 Mittelschule Fürth Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule	Rektorin/ Rektor	343	A 14
---	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Deutschklassen, M-Klassen, V-Klassen

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-521

6548 Mittelschule Fürth Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule	Konrektorin/ Konrektor	343	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Deutschklassen, M-Klassen, V-Klassen

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-519

6551 Mittelschule Fürth Kiderlinstraße	Rektorin/ Rektor	383	A 14 + AZ ¹ (216,26 €)
--	---------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Deutschklassen, M-Klassen, Berufsorientierungsklasse, Jugendsozialarbeit

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-522

6814 Grundschule Stein	Konrektorin/ Konrektor	401	A 13 + AZ ² (279,25 €)
---------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Schulprofil Inklusion, jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule, Sinus-Grundschule, Modus-Grundschule, Mittagsbetreuung

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-518

6818 Grundschule Zirndorf II	Rektorin/ Rektor	290	A 14
---------------------------------	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Auszeichnung Umweltschule, jahrgangskombinierte Klassen

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 € / AZ² = 279,25 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 € / AZ² = 279,25 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

16. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **14. Dezember 2020**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. Dezember 2020**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. Dezember 2020**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. November 2020 Gz. 40.2-5141-2-516

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen
- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule (auch Rechner in der Verwaltung sind solche Arbeitsplätze)
- bei Lehrkräften der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ mindestens das Prädikat „UB“ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den angegebenen Lehrämtern.

Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die Mindestanzahl von 60 Computerarbeitsplätzen muss nachhaltig gesichert sein.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Erfahrungen in der Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers sind erwünscht.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Beigabe der vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bis **14. Dezember 2020** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Dezember 2020** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. November 2020 Gz. 40.2-5141-2-517

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin als Systembetreuerin/eines Beratungsrektors als Systembetreuer (BesGr. A 13 + AZ) an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen
- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule (auch Rechner in der Verwaltung sind solche Arbeitsplätze)
- bei Lehrkräften der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ mindestens das Prädikat „UB“ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den angegebenen Lehrämtern.

Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die Mindestanzahl von 60 Computerarbeitsplätzen muss nachhaltig gesichert sein.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Erfahrungen in der Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers sind erwünscht.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Beigabe der vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bis **14. Dezember 2020** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Dezember 2020** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Verschiedenes

Wechsel staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2021

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. November 2020 Gz. 40.2-5147-2-6

1. Planstellenneutrales Lehreraustauschverfahren

Für Lehrkräfte besteht die Möglichkeit über das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern des Bundesland zu wechseln. Es dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung.

Am Lehreraustauschverfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Angestelltenverhältnis teilnehmen.

Derzeit beurlaubte Lehrkräfte können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie im angestrebten Land (Zielland) den Dienst sofort nach ihrer Versetzung antreten. Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen daher im Versetzungsantrag den Umfang der Beschäftigung beim neuen Dienstherrn angeben.

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren werden grundsätzlich nur zum **1. August** eines Jahres durchgeführt.

Online-Antragstellung (Weg-Versetzungsanträge)

Bayerische Lehrkräfte stellen ihren Versetzungsantrag **ausschließlich online** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html

Die Lehrkraft gibt über eine Web-Anwendung auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein. Daraufhin wird der Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Das Online-Verfahren wird am **31. Januar 2021** um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich.

Ein online gestellter Antrag kann allerdings erst dann in das Verfahren einbezogen werden, wenn dieser **zusätzlich in Papierform** vorliegt.

Ein **unterschiedener** Ausdruck des generierten Online-Antrags (PDF-Dokument einschließlich etwaiger Anlagen) ist daher - auf dem Dienstweg - bis spätestens **4. Februar 2021** bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Handschriftliche Ergänzungen bzw. Änderungen des Online-Ausdrucks sind nicht zulässig und können nicht berücksichtigt werden.

Ausschließlich handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das Online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer nach dem Muster „LTV-2021-xx“) können **nicht** in das Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt.

Die Erteilung einer **Freigabeerklärung** durch die zuständige Regierung ist Voraussetzung für einen Wechsel des Bundeslandes im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen (erfolgreichen) Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung Bescheid.

2. Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren

Neben dem Lehreraustauschverfahren besteht die Möglichkeit einer Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland (Freie Bewerbung). Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen.

Allerdings kann aufgrund der derzeitigen Bedarfslage an Grund-, Mittel- und Förderschulen eine Freigabe zunächst nur für das unter 1. beschriebene Ländertauschverfahren erteilt werden, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Über die Freigabeerklärung im Rahmen des Freien Bewerbungsverfahrens kann erst entschieden werden, wenn ein Wechsel über das Ländertauschverfahren nicht möglich ist. Ausnahmen von dieser Vorgehensweise sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und sind mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Ein formloser schriftlicher Antrag auf Freigabe mit Angaben über das Zielland und den angestrebten Einstellungstermin ist bis spätestens **1. Juni 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken zu einzureichen.

Eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland kann grundsätzlich nur zum **1. August** eines Jahres erteilt werden.

3. Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der Homepage des Staatsministeriums unter www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html zur Verfügung.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München ist folgendes Werk erschienen:

Bayerische Schulrechtssammlung Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten

(begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

110. Ergänzungslieferung

Stand: 15. Oktober 2020

236 Seiten, 58,00 Euro

Maiß Verlagsnummer 1834-110

Die Ergänzungslieferung mit 236 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Rahmenhygieneplan Schulen
- Infektionsschutzgesetz (IfSG, Auszug)
- Hinweis auf schulische und außerschulische Hilfsangebote im Rahmen der Gewaltprävention
- Offene Ganztagsangebote an Schulen
- Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht
- Abrechnungsbekanntmachung (AbBek)
- Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften sowie die Schnell-, Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht aktualisiert.

Bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH sind erschienen:

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

232. Ergänzung, 154,90 €,

Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 66243232

233. Ergänzung, 125,90 €

Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 66243233

CD-ROM, 77. Ausgabe, 112,80 €,

Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 67167077

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

147. Ergänzung, 210,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66247147

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

205. Ergänzung, 120,51 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66249205
Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 13,39 €, Art.-Nr. 66600057

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.
94. Ergänzung, 103,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66329094

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich.
62. Ergänzung, 108,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66284062

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport.
49. Ergänzung, 106,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66327049



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de